

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Ergänzend zu den AGB der "blaulichtSMS" Nachrichtendienst GmbH
in ihrer aktuellen Fassung verfügbar unter <http://www.blaulichtsms.net/austria/vertrag.pdf>

1. Angebote

Unsere Angebote erfolgen grundsätzlich freibleibend und werden aufgrund der derzeit geltenden Kosten erstellt. Die den Angeboten beiliegenden Pläne, Maßbilder und dergleichen sind unverbindlich.

2. Preise

- 2.1 Die genannten Preise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen und zusätzlich berechnet.
- 2.2 Die Preise verstehen sich ab Auslieferungslager Inland und basieren auf den heutigen Herstellungskosten. Falls diese sich ändern, werden die am Tag der Lieferung gültigen Preise berechnet.
- 2.3 Sonderwünsche des Kunden hinsichtlich Verpackung (Bahnversandkosten mit fester Polsterung) oder Versandart (Express, Eilgut, Bahnbehälter, Post usw.) werden nach Möglichkeit erfüllt; die Mehrkosten dafür werden gesondert berechnet. Die Preise für Ersatzteile gelten jedoch ab Werk ausschließlich Verpackung.

3. Auftrag

Aufträge bedürfen zu Ihrer Annahme unserer schriftlichen Bestätigung oder der Absendung der bestellten Ware. Für sämtliche Geschäfte mit unseren Kunden gelten ausschließlich diese Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, auch wenn sie der Kunde nur aus früheren Geschäften und Angeboten kannte. Die Bedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als sie mit unseren Bedingungen übereinstimmen, auch wenn wir seinen abweichenden Bedingungen nicht ausdrücklich widersprechen. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder dem schriftlichen bestätigten Auftrag abweichen, oder die Ergänzungen dazu enthalten, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Technische Verbesserungen oder Anpassungen an den jeweils geltenden technischen und gestalterischen Standard behalten wir uns auch nach Auftragsbestätigung vor, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Wir sind berechtigt, eine Erhöhung der Preise vorzunehmen, wenn diese auf Umständen beruht, die erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind und von uns nicht zu vertreten waren; die Preiserhöhung muss sich im Rahmen der veränderten Umstände halten. Tritt in der Firma, der Gesellschaft oder der Person des Kunden nach Vertragsabschluss eine Änderung ein, die dessen Kreditwürdigkeit und/oder -fähigkeit mindert, oder erfahren wir von einer verminderten Kreditwürdigkeit und/oder -fähigkeit, die bereits vor Vertragsabschluss eingetreten ist, so sind wir nach unserer Wahl berechtigt, alle Forderungen sofort fällig zu stellen - auch wenn für diese Wechsel oder Schecks gegeben wurden - oder Sicherheitsleistung zu verlangen. In jedem Falle können wir die Weiterbelieferung von der vorherigen Bezahlung offener Forderungen und bei neu hereinzunehmenden Aufträgen von einer Vorauszahlung abhängig machen. Ferner sind wir berechtigt, nach angemessener Nachfristsetzung unter Ablehnungsandrohung ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

4. Lieferbedingungen

- 4.1 Die angegebenen Lieferfristen verstehen sich ab Auftragsbestätigung, vorbehaltlich unvorhersehbarer Hindernisse wie beispielsweise Transportunterbrechungen, Betriebsstörungen sowie ohne Verschulden des Verkäufers eintretende unzureichende Anlieferungen von Fertigmateriale etc. Im Rücktrittsfall ist der Verkäufer nur zur zinsfreien Rückerstattung empfangener Anzahlung verpflichtet.
- 4.2 Bei Funkgeräten und -anlagen ist der Liefertermin abhängig vom Zeitpunkt der Zuteilung der Betriebsfrequenz durch die Fernmeldebehörde und Klärung aller technischen Einzelheiten.
- 4.3 Für etwaige Schäden, Verdienstentgang usw. infolge verspäteter Lieferung kommt der Verkäufer nicht auf.
- 4.4 Alle Sendungen einschließlich etwaiger Rücksendungen gehen auf Rechnung des Käufers.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Teillieferungen und Teilverrechnung behält sich der Verkäufer vor.
- 5.2 Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zahlbar, unabhängig vom Geräteanschluss und dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
- 5.3 Im Falle des Zahlungsverzuges gelten der Ersatz sämtlicher Mahn- und Inkassokosten, sowie Zinsen von 1% per Monat als vereinbart.

6. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung gegen den Kunden unser Eigentum.

7. Gefahrenübergang

Nutzung und Gefahr gehen spätestens mit dem Abgang der Lieferung ab Werk bzw. ab Lager auf den Käufer über.

8. Garantie

- 8.1 Die Garantie beträgt 6 bis 12 Monate, je nach Produkt. Voraussetzung ist die volle ordnungsgemäße Bezahlung der Geräte und Anlagen. Ein- und Ausbau der Geräte sowie Fahrt- und Wegzeiten gehen zu Lasten des Kunden.
- 8.2 Die Einsendung der beanstandeten Waren an uns muss - in Originalverpackung, ansonsten in fachgerechter Verpackung auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers, soweit nicht Schäden durch eine von uns abgeschlossene Güter- und Transportversicherung gedeckt sind, erfolgen.
- 8.3 Unsere Gewährleistungspflicht entfällt, wenn Fehler oder Änderungen an der gelieferten Ware auf unsachgemäßen Eingriffen des Kunden oder Dritten beruhen. Die Gewährleistungspflicht entfällt ebenfalls bei übermäßigen Verschleiß oder sachwidrigem Gebrauch oder natürlichen Abnutzung der gelieferten Ware.
- 8.4 Das Auftreten von Mängeln, die Mängelrüge sowie die Beseitigung von Mängeln hemmen nicht den Ablauf der Gewährleistungspflichten und setzen keine neuen Gewährleistungsfristen in Lauf.
- 8.5 Zur Vornahme aller Mängelbeseitigung sowie zur Lieferung von Ersatzteilen muss uns vom Kunden eine angemessene Frist gewährt werden. Wird diese Fristgewährung verweigert, so entfallen sämtliche Ansprüche uns gegenüber.

9. Produkthaftung

Für Folgeschäden, die aufgrund des nicht oder nur teilweise Funktionierens des Gerätes entstehen, übernimmt der Verkäufer keine Haftung.

10. Blitzschutz

Blitzschutzeinrichtungen sind behördlich vorgeschrieben und werden vom Verkäufer nicht errichtet. Diese müssen bei Fixantennen von behördlich konzessionierten Unternehmen angebracht werden.

11. Zusätzliche Leistungen

Sonderwünsche wie zusätzliches Material, Montage oder andere Leistungen, werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

12. Telefonische Bestellungen

Diese gelten nach Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung der blaulichtSMS Nachrichtendienst GmbH als rechtsverbindlich.

13. Rücktritt

Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform. Bei Rücktritt durch den Käufer wird eine Stornogebühr von 25% der Liefersumme fällig. Für die Geschäfte nach dem Konsumentenschutzgesetz gelten die diesbezüglichen Bestimmungen, insbesondere kann der Verbraucher - ausgenommen bei Messeverkäufen - binnen einer Woche nach Vertragsabschluss seinen Rücktritt erklären.

14. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.